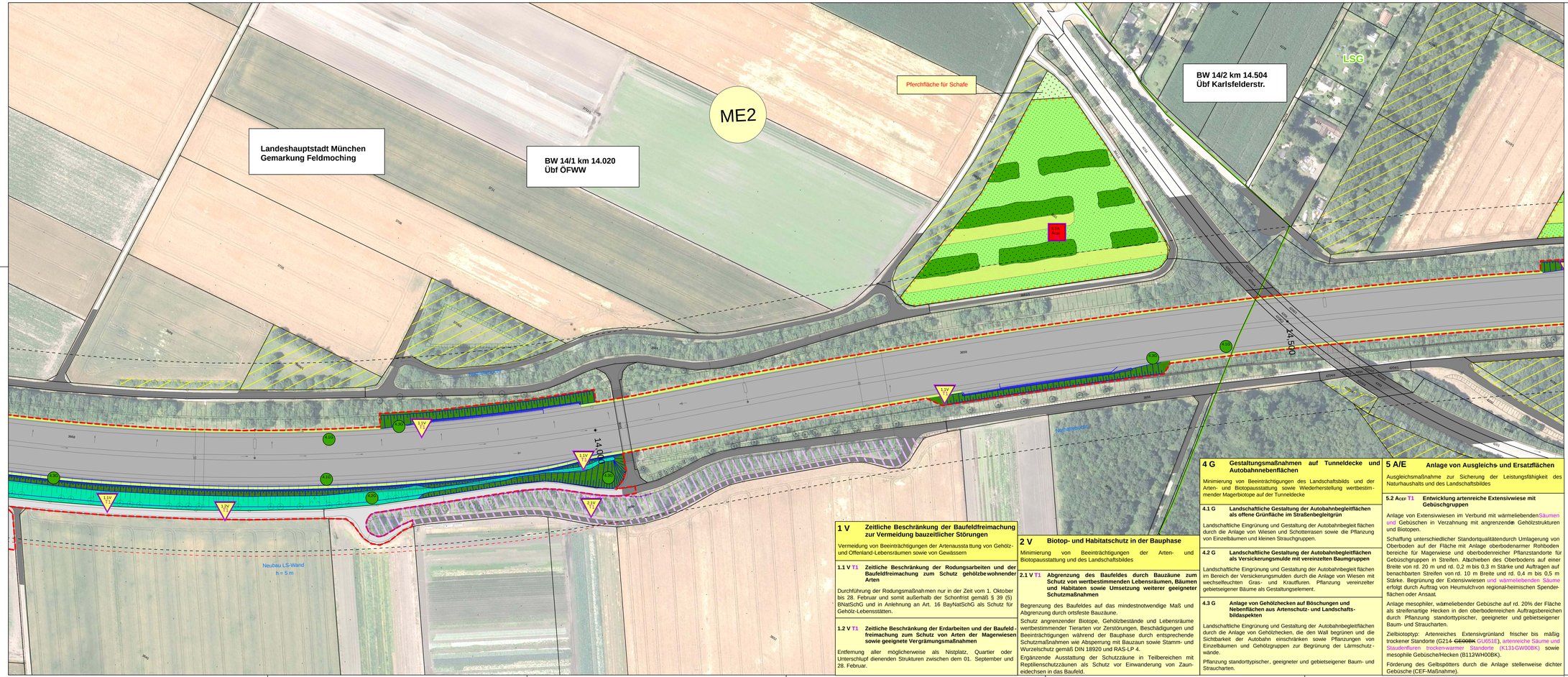

0 25 50 100 Meter

Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

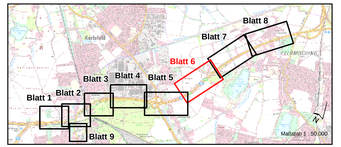

			Datum	Name
	bearbeitet	Dr. Blasy - Dr. Øverland Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG	Juli 2022	Patalong
	gezeichnet		Juli 2022	Kempkens
	geprüft	D 5	Feb 2023	Mössig

1. Tektur vom 17.02.2023
zu den Planfeststellungsunterlagen

Nr.	Änderungen gegenüber der Planfassung vom 11.12.2020
1	Anpassung Maßnahme 5.2 A-CEF, Darstellung wärmeliebende Säume und Änderung Biotoptyp GE zu GU
2	Angleichen der Farben für Schutzgebiete an den Lageplan
3	
4	

Die Autobahn
Südbayern
Seidlstr. 7-11, 80335 München

Dr. Blasy - Dr. Øverland
Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG
Moosstraße 3 82279 Eching am Ammersee
☎ 08143 / 997 150 info@blasy-overland.de
🖷 08143 / 997 150 www.blasy-overland.de

		Datum	Zeichen
	bearbeitet:	Jan. 2020	Patalong
	gezeichnet:	Apr. 2020	Karsch
	geprüft:	Nov. 2020	Patalong

Autobahndirektion Südbayern
Seidlstr. 7-11
80335 München
Tel.: 089/5452-0 Fax.: 089/5452-3200, E-Mail: poststelle@abdsb.bayern.de

bearbeitet:			
geprüft:	Gez.: 1311	11/2020	Rausch
geprüft:	Gez.: 13	11/2020	Mössig

PSP Nr.: 8013.A8A4D30 00.03 01
PSP Bez.: A99 V.2.009 TSF Allach-Feldmoching
Dateiname: US-2_LWP_B6.mxd

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung
Freistaat Bayern
Straße / Abschn.-Nr / Station: A99_320_0.494 - A99_340_3.916
PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: **9.2 / 6T1**
Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan
Maßstab: 1 : 1.000

A 99 Autobahnring München
Sanierung Tunnel Allach und
Temporäre Seitenstreifenfreigabe (TSF)
AD München-Allach bis AD München-Feldmoching
von Bau-km 10+000 bis Bau-km 16+800

aufgestellt:
Autobahndirektion Südbayern
Dr. Eid, Ltd. Baudirektor
München, den 11.12.2020

Planfeststellt mit Beschluss der Regierung von Oberbayern Az: 4354.32_01-9-7
München, 22.04.2024
gez.
Thomasberger
Regierungsrat

1. Tektur aufgestellt: 17.02.2023
Niederlassung Südbayern
Dr. Eid, Geschäftsbereichsleiter

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)

1 V Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung zur Vermeidung bauzeitlicher Störungen

Vermeidung von Beeinträchtigungen der Artenaussta ttung von Gehölz- und Offenland-Lebensräumen sowie von Gewässern

1.1 V T1 Zeitliche Beschränkung der Rodungsarbeiten und der Baufeldfreimachung zum Schutz gehölzbewohnender Arten

Durchführung der Rodungsmaßnahmen nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar und somit außerhalb der Schonfrist gemäß § 39 (5) BNatSchG und in Anlehnung an Art. 16 BayNatSchG als Schutz für Gehölz-Lebensstätten.

1.2 V T1 Zeitliche Beschränkung der Erdarbeiten und der Baufeldfreimachung zum Schutz von Arten der Magerwiesen sowie geeignete Vergrämungsmaßnahmen

Entfernung aller möglicherweise als Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf dienenden Strukturen zwischen dem 01. September und 28. Februar.

2 V Biotop- und Habitatschutz in der Bauphase

Minimierung von Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und des Landschaftsbildes

2.1 V T1 Abgrenzung des Baufeldes durch Bauzäune zum Schutz von wertbestimmenden Lebensräumen, Bäumen und Habitaten sowie Umsetzung weiterer geeigneter Schutzmaßnahmen

Begrenzung des Baufeldes auf das mindestnotwendige Maß und Abgrenzung durch ortsfeste Bauzäune.
Schutz angrenzender Biotope, Gehölzbestände und Lebensräume wertbestimmender Tierarten vor Zerstörungen, Beschädigungen und Beeinträchtigungen während der Bauphase durch entsprechende Schutzmaßnahmen wie Absperrung mit Bauzaun sowie Stamm- und Wurzelschutz gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4.
Ergänzende Ausstattung der Schutzzäune in Teilbereichen mit Reptilienschutzzäunen als Schutz vor Einwanderung von Zauneidechsen in das Baufeld.

4 G Gestaltungsmaßnahmen auf Tunneldecke und Autobahnnebenflächen

Minimierung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds und der Arten- und Biotopausstattung sowie Wiederherstellung wertbestimmender Magerbiotope auf der Tunneldecke

4.1 G Landschaftliche Gestaltung der Autobahnbegleitflächen als offene Grünfläche im Straßenbegleitgrün

Landschaftliche Eingrünung und Gestaltung der Autobahnbegleit flächen durch die Anlage von Wiesen und Schotterrasen sowie die Pflanzung von Einzelbäumen und kleinen Strauchgruppen.

4.2 G Landschaftliche Gestaltung der Autobahnbegleitflächen als Versickerungsmulde mit vereinzelten Baumgruppen

Landschaftliche Eingrünung und Gestaltung der Autobahnbegleit flächen im Bereich der Versickerungsmulden durch die Anlage von Wiesen mit wechselfeuchten Gras- und Krautfluren. Pflanzung vereinzelter gebietseigener Bäume als Gestaltungselement.

4.3 G Anlage von Gehölzhecken auf Böschungen und Nebenflächen aus Artenschutz- und Landschaftsbildaspekten

Landschaftliche Eingrünung und Gestaltung der Autobahnbegleitflächen durch die Anlage von Gehölzhecken, die den Wall begrünen und die Sichtbarkeit der Autobahn einschränken sowie Pflanzungen von Einzelbäumen und Gehölzgruppen zur Begrünung der Lärmschutz - wände.
Pflanzung standorttypischer, geeigneter und gebietseigener Baum- und Straucharten.

5 A/E Anlage von Ausgleichs- und Ersatzflächen

Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes

5.2 Acef T1 Entwicklung artenreiche Extensivwiese mit Gebüschgruppen

Anlage von Extensivwiesen im Verbund mit wärmeliebenden Säumen und Gebüschen in Verzahnung mit angrenzenden Gehölzstrukturen und Biotopen.
Schaffung unterschiedlicher Standortqualitätendurch Umlagerung von Oberboden auf der Fläche mit Anlage oberbodenarmer Rohboden bereiche für Magerwiese und oberbodenreicher Pflanzstandorte für Gebüschgruppen in Streifen. Abschieben des Oberbodens auf einer Breite von rd. 20 m und rd. 0,2 m bis 0,3 m Stärke und Auftragen auf benachbarten Streifen von rd. 10 m Breite und rd. 0,4 m bis 0,5 m Stärke. Begrünung der Extensivwiesen und wärmeliebenden Säume erfolgt durch Auftrag von Heumulchvon regional-heimischen Spenderflächen oder Ansaat.
Anlage mesophiler, wärmeliebender Gebüsche auf rd. 20% der Fläche als streifenartige Hecken in den oberbodenreichen Auftragsbereichen durch Pflanzung standorttypischer, geeigneter und gebietseigener Baum- und Straucharten.
Zielbiotoptyp: Artenreiches Extensivgrünland frischer bis mäßig trockener Standorte (G214 ~~GE00BK~~ GU051E), artenreiche Säume und Staudenfluren trockenwarmer Standorte (K131-GW008K) sowie mesophile Gebüsche/Hecken (B112WH00BK).
Förderung des Gelbspötters durch die Anlage stellenweise dichter Gebüsche (CEF-Maßnahme).